



Brüssel, den 6. Dezember 2017
(OR. en)

15481/17

COPEN 406
EUROJUST 204

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 15480/17

Betr.: Wahl des Vizepräsidenten des Kollegiums von Eurojust
- Billigung

1. Nach Artikel 28 des Beschlusses des Rates über die Errichtung von Eurojust¹ wählt das Kollegium von Eurojust aus dem Kreis der nationalen Mitglieder einen Vizepräsidenten. Das Ergebnis der Wahl wird dem Rat zur Billigung unterbreitet.
2. Das Generalsekretariat des Rates ist von Eurojust mit Schreiben vom 5. Dezember 2017 (Dokument 15480/17 COPEN 405 EUROJUST 203) davon unterrichtet worden, dass am 5. Dezember 2017 gemäß Artikel 28 des Ratsbeschlusses und Artikel 3 der Geschäftsordnung von Eurojust Herr Filippo Spiezia, das nationale Mitglied für Italien, zum Vizepräsidenten von Eurojust gewählt worden ist.
3. Der AStV wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, die Wahl von Herrn Filippo Spiezia zum Vizepräsidenten von Eurojust zu billigen.

¹ ABl. L 63 vom 6.3.2002, S. 1.